



## ERHEBUNGSBOGEN FÜR AUSGLEICHSMÄßNAHMEN

nach BayKompV

31f

Bearbeitung	Prof. em Dr. Dr. hc Ulrich Ammer, Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider	
Aufnahmedatum	28.06.2017	

1. Allgemeine Angaben		
a) Eigentumsverhältnisse	<input type="checkbox"/> Staat	
	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde/ Stadt	Stadt Weilheim
	<input type="checkbox"/> privat	
	<input type="checkbox"/> sonstige (z.B. Stiftungen)	
b) Gemarkung	Weilheim	
c) Flur-Nummer	auf 4668 und 4669	

2. Standort	
a) Geologie	Seitenmoräne
b) Exposition	West
c) Inklination	eben bis leicht geneigt, 3 %
d) Standortseinheiten	frischer Schlufflehm, im Unterboden verdichtet

3. Bestandsbeschreibung		
a) Fläche gesamt	0,4	ha

b) Teilflächen	TF 1: Wildwiese – Wildacker =0,2 ha TF 2: Fichtenbestand = 0,2 ha
c) Beschreibung der Pflanzengemeinschaft(en)	TF 1: Wildacker bzw. Wildwiese, landwirtschaftlich nicht relevant;  TF 2: Fichtenbaumholz; 100 % Fi mit einschichtigem Bestandesrand im Osten: Alter: ca, 60 Jahre; Bestockungsgrad: 1,0
d) Gefährdung	Sturm, Käfer
e) Schutzstatus und ggf. Waldfunktionen	--
f) Zusammenfassende Beschreibung	an Wildwiese/ Wildacker angrenzender Fichtenbestand mit einschichtigem Bestandesrand aus 100 % Fichte
g) Biotop- bzw. Nutzungstyp nach Biotopwertliste der BayKompV; FFH-Lebenstraumtyp	TF 1: G 211 (mäßig extensiv genutztes Grünland) TF 2: N 712 (strukturarme Nadelholzforste)

4. Bestehende, zu beachtende Vorgaben und Entwicklungsziele		
4.1 Bestehende Entwicklungsziele für Wald nach:		
<input type="checkbox"/> Forsteinrichtung		
<input type="checkbox"/> Betriebsgutachten		TF 2: 70 % Fi, 30 % Bu
<input checked="" type="checkbox"/> fachgutachterlicher Einschätzung		
Das Entwicklungsziel entspricht folgendem Biotop- / Nutzungstyp nach Biotopwertliste	TF 2: N 61 (standortgerechte Nadelmischbestände)*  *bei der Verjüngung ist der neugeschaffene Waldrand mit Nadelmischwald junger Ausprägung zu vergleichen	

4.2 Bestehende Entwicklungsziele für Offenlandflächen		
<input type="checkbox"/> Bauleitplanung (verbindlich)		
<input type="checkbox"/> vorbereitende Bauleitplanung und/oder Landschaftsplanung (unverbindlich)	TF 1: Pflege der Wildwiese / Wildacker	
<input type="checkbox"/> FFH-Managementpläne bzw. Pflege- und Entwicklungspläne (verbindlich)	TF 1: G 211 (extensives Grünland)	

<input checked="" type="checkbox"/>	fachgutachterliche Einschätzung	
-------------------------------------	---------------------------------	--

5. Art der Kompensationsmaßnahme		
a)	<input type="checkbox"/> Maßnahmen in Ackerlebensräumen	
b)	<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Extensivierung, Entwicklung und Erhaltung von artenreichem Dauergrünland	
c)	<input type="checkbox"/> Entwicklung und Pflege von Trockenrasen und Halbtrockenrasen, Heiden oder wärmeliebenden Säumen	
d)	<input type="checkbox"/> Entwicklung und Pflege von Ufersäumen an Gräben, Bächen und Flüssen	
e)	<input type="checkbox"/> Offenhaltung und Pflege von naturschutzfachlich wertvollen, aber zuwachsenden Flächen (z.B. Lichtungen, Waldwiesen, Streuwiesen, Moore, Bachältern)	
f)	<input type="checkbox"/> Anlage und Entwicklung von Streuobstwiesen	
g)	<input type="checkbox"/> Anlage von Ufergehölzstreifen mit Pufferzonen (Saum extensiv genutzten Grünlands)	
h)	<input checked="" type="checkbox"/> Neuanlage und Entwicklung von gebietsheimischen Laubgebüschen, Feldgehölzen, strukturreichen, standortheimischen Wäldern, Waldaußenrändern oder (Baum-) Hecken auf unterschiedlichen Standorten (feucht bis trocken)	TF 1 + TF 2
i)	<input type="checkbox"/> Anlage, Entwicklung, Wiederherstellung von historischen Waldnutzungsformen, die für den Arten- oder Biotopschutz bedeutsam sind (z.B. Mittel- oder Niederwald)	
j)	<input type="checkbox"/> Sicherung bestimmter bisher bewirtschafteter Waldbestände als Prozessschutzflächen	
k)	<input type="checkbox"/> Anlage, Entwicklung und Pflege von Strukturen, die für den Arten- und Biotopschutz im Wald bedeutend sind (z.B. Verzicht auf die Nutzung von Albaumgruppen zur Anreicherung wertvoller Waldreifestadien, Gewässerrenaturierung im Wald, Förderung von Sonderstandorten im Wald)	
l)	<input type="checkbox"/> Entwicklung seltener/gefährdeter Waldgesellschaften, z.B. durch Revitalisierung von Auwäldern, Bruchwäldern sowie von Wäldern trockenwarmer Standorte oder anderer Sonderstandorte (z.B. Schlucht-, Block- und Hangschutzwälder)	
m)	<input type="checkbox"/> Maßnahmen, die eine dauerhafte Steigerung des Laubholzanteils, des Laubmischholzanteils oder der Weißtanne in Pflege- und Verjüngungsbeständen sowie bei Umbau- und Unterbaumaßnahmen bewirken, soweit gegenüber der sachgemäßen bzw. vorbildlichen Waldbewirtschaftung im Sinn des Waldgesetzes für Bayern eine Anhebung in Stufen um jeweils mindestens 10 Prozentpunkte festgelegt wird	
n)	<input type="checkbox"/> Rückbau von Infrastrukturen (z.B. Wirtschaftswege, sonstige bauliche Anlagen) mit anschließender natürlicher Entwicklung	
o)	<input type="checkbox"/> Sonstige	
Entwicklungsziel/e nach Biotopwertliste BayKompV		W 12 (Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte)

6. Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen		
6.1 Beschreibung	Anlage eines gestuften, artenreichen Waldesrandes je zur Hälfte auf Parzelle 4668 bzw. 4669; Rücknahme der Fi im Rahmen der Endnutzung; Anlage eines insgesamt 20 m breiten, 200 Ifm langen Waldesrandes, gezäunt mit 2 (-3) Unterbrechungen als Wildwechsel; Pflanzung von Bäumen 1. und 2. Ordnung (StEich, FAh, Vbeere,	

	Mehlbe, Salweide, Weißdorn) und Sträuchern (Cornus maes, Cornus sanguinea, Pfaffenhütchen, Viburnum lantana) + Krautsaum (1,5 m)										
6.2 Förderung folgender Zielarten im Wesentlichen gemäß Handbuch der LRT nach Anhang I der FFH-RL in Bayern	Vögel, Schmetterlinge, Fledermäuse, Bienen, Carabiden										
6.3 Beachtung von bestehenden Entwicklungszielen											
TF 1 <input checked="" type="checkbox"/>	Bei Waldflächen: Die Aufwertung überschreitet die vorgegebenen forstwirtschaftlichen Entwicklungsziele.										
TF 2 <input checked="" type="checkbox"/>	Bei Offenlandlebensräumen: Die naturschutzfachlichen Entwicklungsziele können durch die Maßnahmen umgesetzt werden bzw. stehen nicht im Widerspruch zu den genannten Entwicklungszielen.										
6.4 Bewertung der Kompensationsmaßnahme											
Ausgangszustand			Fachliche Vorgaben		Bewertung					Ergebnis	
Gesamt-/Teilflächen in m <sup>2</sup>	Ausgangszustand mit Ziffer für Biotop-/Nutzungstyp	Grundwert nach Biotopwertliste	Biotopyp nach forstfachlicher Begutachtung	Grundwert nach Biotopwertliste	Zielzustand		Grundwert nach Biotopwertliste	Time lag *	Aufwertungspotential Wertpunkte / m <sup>2</sup> (Sp. 9 - 10 - Sp. 5-6 (wenn in Spalte 5 ein Wert eingetragen ist), ansonsten Spalte 9 - 10 - 3)	Kompensationsfläche x Wertpunkte in Wertpunkten	
					nach Wertetabelle mit Ziffer für Biotop-/Nutzungstyp	nach LRT					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
TF 1: 2.000	G 211	6	G 211	6	0	W 12	WX00 BK	9	0	$6 - 0 = 6$ $9 - 0 = 9$ $9 - 6 = 3$	6.000
TF 2: 2.000	N 712	4	N 61	6	0	W 12	WX00 BK	9	0	$6 - 0 = 6$ $9 - 0 = 9$ $9 - 6 = 3$	6.000
<b>Summe</b>										12.000	
Begründung für den forstwirtschaftlichen Time lag:					Begründung für den naturschutzfachlichen Time lag:						
Zur Zielerreichung sind bis zu 25 Jahre erforderlich, daher kein Time lag					Zur Zielerreichung sind bis zu 25 Jahre erforderlich, daher kein Time lag						

\* Bei späterer Abbuchung aus dem Ökokonto, wenn die Maßnahme bereits ökologisch wirksam ist, kann der Time lag entfallen. Damit erhöht sich die Punktezahl beim Kompensationsumfang. Dieser ist dann neu zu berechnen.

## 7. Grobe Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen

a)	<input type="checkbox"/> Mahd (Dauer in Jahren x Mahdtermine pro Jahr)		€
b)	<input type="checkbox"/> Entfernung des Mähgutes (Dauer in Jahren x Mahdtermine pro Jahr)		€
c)	<input type="checkbox"/> Auslichten, auf den Stock setzen		€
d)	<input type="checkbox"/> Baumpflegemaßnahmen an Einzelbäumen		€
e)	<input type="checkbox"/> Entfernen von Einzelbäumen und Wurzelstöcken		€
f)	<input type="checkbox"/> Entbuschung und Rodung		€
g)	<input type="checkbox"/> Beseitigung, Entsorgung und Abtransport von Gehölzschnittgut		€
h)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflanzarbeiten	1.200 Bäume und Sträucher à 3,- € = 3.600	€
i)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflanzenverankerung		
j)	<input checked="" type="checkbox"/> Schutzmaßnahmen, Verbissenschutz	480 Ifm Zaun à 10,- € = 4.800	€
k)	<input type="checkbox"/> Fertigstellungspflege, Kontrolle		€
l)	<input type="checkbox"/> Mulchen von Pflanzflächen		€
m)	<input type="checkbox"/> Ansaat		€
n)	<input type="checkbox"/> Wiedervernässung, Einstau durch Einbau, Veränderungen an Drainagen		€
o)	<input type="checkbox"/> Anlage von Kleingewässern		€
p)	<input type="checkbox"/> Entfernen von Materialien		€
q)	<input type="checkbox"/> Renaturierung von Fließgewässern		€
r)	<input type="checkbox"/> Lenkungsmaßnahmen (Wegesperrung, Information)		€
s)	<input type="checkbox"/> Landschaftspflege mit Tieren (Standweiden)		€
t)	<input type="checkbox"/> Zuschläge bei ungünstigen Einsatzbedingungen, Erschwernisse	fehlende Erschließung	€
		Pflanzentransport	€
		Bodenvorbereitung	€
		anderes:	€
u)	<input type="checkbox"/> Nutzenentgang durch Verzicht auf Nutzung		€
v)	<input type="checkbox"/> Sonstige Kosten (z.B. Fachplanung)		€
Gesamtkosten		8.400	€

## 8. Erforderliche Genehmigungen

- a)  Wasserrechtliche Genehmigung
- b)  Genehmigung nach Waldgesetz (z.B. Aufforstung, Rodung)
- c)  Genehmigung nach Naturschutzrecht (z.B. geschützte Lebensräume und Arten, Maßnahmen in Schutzgebieten)
- d)  Sonstige

## 9. Dokumentation der Umsetzung und der angefallenen Kosten

## 10. Bestätigung

**Bei Waldflächen:** Die fachliche Eignung der dargestellten Entwicklungsziele und Maßnahmen werden bestätigt und durch den Eigentümer in der beschriebenen Weise hergestellt:

Für das AELF, Datum

Für den Eigentümer, Datum

.....

Für die untere Naturschutzbehörde, Datum

.....

**Bei Offenlandlebensräumen:** Die fachliche Eignung der dargestellten Entwicklungsziele und Maßnahmen werden bestätigt und durch den Eigentümer in der beschriebenen Weise hergestellt:

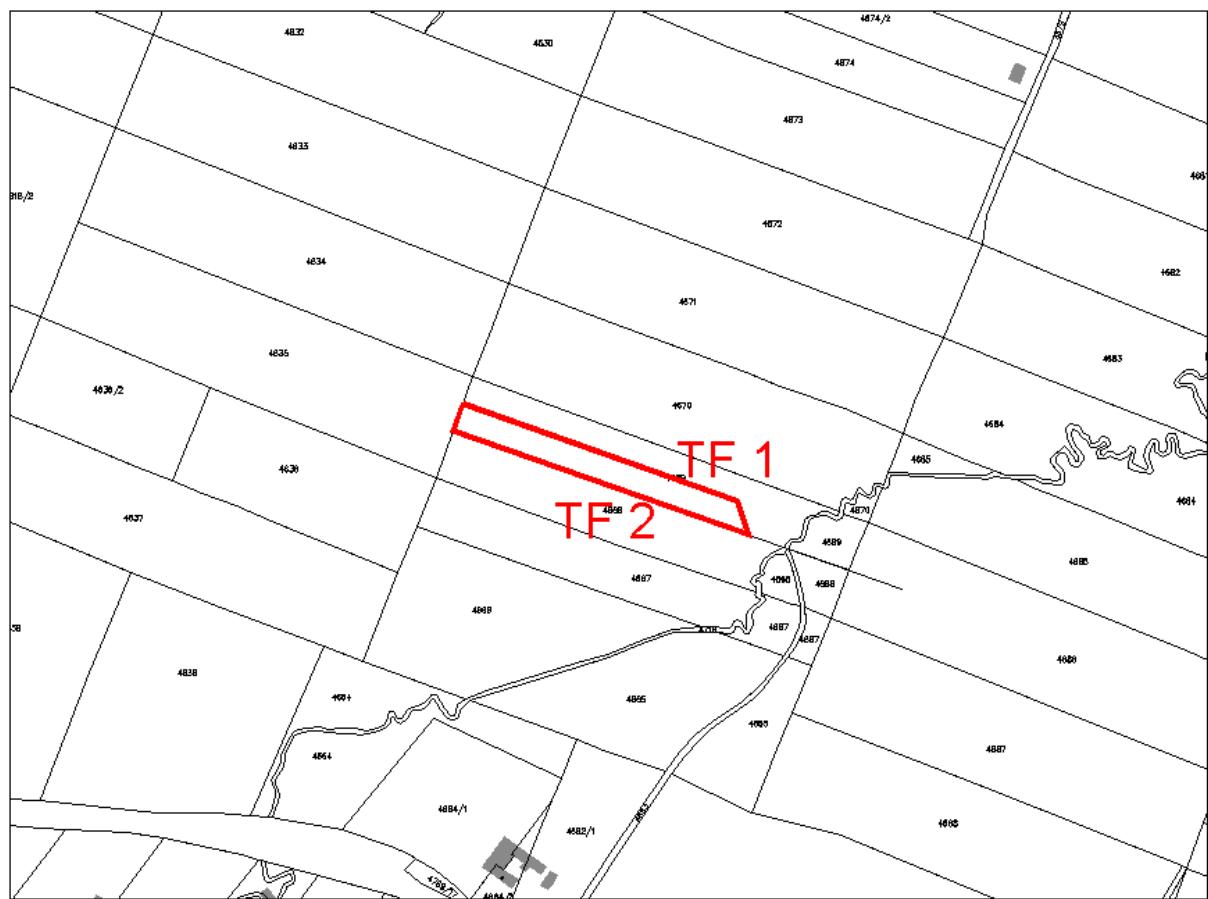
Für die untere Naturschutzbehörde

Für den Eigentümer, Datum

## Anhang:

- A) Abgrenzung der Kompensationsfläche
- B) Fotodokumentation

## A) Abgrenzung der Kompensationsfläche



## B) Fotodokumentation

(Quelle: AGL, Juni 2017)

Abb.1: Flurstücke Nr. 4668 und 4669 – Wildacker/ Wildwiese und Sukzessionsfläche



Anlage eines Waldrandes zu 50 % auf Wildacker/ Wildwiese und zu 50 % am Ostrand des Fichtenbestandes (links im Bild)